

Richtlinie für die Förderung des Austauschs von Heizungspumpen

1. Fördergebiet

Das Fördergebiet umfasst das Stadtgebiet Vilshofen an der Donau.

2. Zweck der Förderung

Die Stadt Vilshofen an der Donau hat sich einer Aktion aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Passau angeschlossen. Zweck dieses kommunalen Förderprogramms ist die Einsparung von Strom durch den Austausch von alten Heizungspumpen gegen hocheffiziente Heizungspumpen der Energieeffizienzklasse A. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

3. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms wird der Austausch von Heizungspumpen bestehender Heizungsanlagen gegen neue Hocheffizienzpumpen der Energieeffizienzklasse A gefördert. Nicht gefördert werden Heizungspumpen bei neu errichteten Heizungsanlagen (z.B. Neubauten). Die Förderung ist auf maximal zwei Pumpen je Antragsteller beschränkt.

4. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind grundsätzlich alle Hauseigentümer oder Erbbauberechtigte (= Bauherr bzw. Maßnahmenträger), deren Objekte im Gemeindegebiet Vilshofen an der Donau stehen. Nicht gefördert werden staatliche Einrichtungen.

5. Verfahren

5.1 Vor dem Austausch der Heizungspumpe(n) sind die Anträge auf Förderung schriftlich bei der Stadt Vilshofen an der Donau zu stellen. Nach dem Einbau sind zur Auszahlung des Zuschusses eine Kopie der Rechnung, sowie eine schriftliche Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs vorzulegen, dass die eingebaute Pumpe der Energieeffizienzklasse A entspricht.

5.2 Antragsformular und Formblatt „Bestätigung durch den Handwerksbetrieb“ werden durch den Energie- und Klimaschutzmanager bei der Stadt Vilshofen an der Donau ausgegeben.

5.3 Die Fördermittel werden durch die Stadt Vilshofen an der Donau gewährt.

6. Förderfähigkeit, Höhe der Förderung, Zahlungsweise

6.1 Förderfähig ist der Austausch von alten Heizungspumpen in neue Heizungspumpen der Energieeffizienzklasse A ab dem 01.07.2015. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.

6.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt 50,00 € pro ausgetauschter Pumpe. Die Fördermittel werden ausbezahlt, sobald die Maßnahme durchgeführt, die entsprechenden Finanzmittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen, der Rechnungsbeleg mit Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs vorgelegt und durch die Stadt Vilshofen an der Donau geprüft wurde.

6.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel bei der Stadt Vilshofen an der Donau. Die Fördersumme wurde auf insgesamt 5.000 € jährlich begrenzt. Diese Förderrichtlinien treten zum 01.07.2015 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2017 bzw. bis zur Ausschöpfung des Fördertopfes. Das Förderprogramm ist weiter begrenzt bis zu dem Datum, an dem durch den Bund bzw. den Freistaat Bayern ein Förderprogramm gleichen oder ähnlichen Inhalts beschlossen wird. Eine Doppelförderung ist dadurch ausgeschlossen.

Vilshofen an der Donau, den 25.06.2015

Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister